

Liebe Schülerinnen und Schüler,  
liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

im Rahmen des derzeitigen Schulbetriebs ist dringend auf die Einhaltung besonderer Regeln zu achten. Die nachfolgende Auflistung soll Euch, als Schüler\*innen, einen schnellen Überblick verschaffen und Ihnen, als Eltern, transparent machen, inwiefern die erforderlichen Hygienemaßnahmen am Gymnasium Lohmar umgesetzt werden.

Bitte beachten Sie, dass wir Schüler\*innen bei wiederholten Widerhandlungen oder groben Verstößen vom Unterricht des Schultages ausschließen werden.

<p><b>Selbsttestungen</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• „Ab dem ersten Schultag nach den Weihnachtsferien (10. Januar 2022) gelten die bekannten Testregelungen für alle Schülerinnen und Schüler <b>unabhängig von ihrem Immunisierungsstatus</b>. Das bedeutet, dass sowohl immunisierte (geimpfte und genesene) als auch nicht immunisierte Schülerinnen und Schüler an den Testungen teilnehmen müssen.“ (Schulmail der Landesregierung)</li> </ul>
<p><b>Masken</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemäß der Schulmail der Landesregierung gilt ab 2. Dezember 2021 für alle Personen <b>im Schulgebäude eine Pflicht zum Tragen medizinischer Masken</b>, auch wenn sie sich an ihren festen Sitzplätzen befinden. Ausnahmen sind nur möglich, wenn für die Jahrgangsstufen 5 – 8 keine Masken mit entsprechender Passform zur Verfügung stehen (In diesem Fall gilt: Es muss sich um Alltagsmasken aus möglichst dichtem Stoff handeln). Es sind für jeden Schultag mehrere Masken mitzubringen.</li> <li>• Im Außenbereich besteht weiterhin keine Maskenpflicht.</li> </ul>
<p><b>Schulweg</b></p>	<p>Die Schüler*innen kommen möglichst mit dem Fahrrad oder zu Fuß zur Schule.</p>
<p><b>Hygiene im Schulgebäude</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Betretten des Gebäudes:</b> Schüler*innen betreten die Gebäude zügig durch den Haupteingang und finden sich umgehend in den Klassenräumen ein.</li> <li>• Es gelten die bereits bekannten <b>Hygieneregeln</b> zur <b>Husten-/ Niesetikette</b>. Vor Beginn des Unterrichts und in regelmäßigen Abständen werden die <b>Hände gewaschen oder desinfiziert</b>.</li> <li>• <b>Begrüßungsrituale</b> mit Körperkontakt sind zu vermeiden.</li> <li>• Es wird auf regelmäßige <b>Lüftung der Räume</b> geachtet: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ <b>Stoßlüften alle 20 Minuten,</b></li> <li>○ <b>Lüften während der gesamten Pausendauer.</b></li> </ul> </li> <li>• Es werden <b>Sitz-/Raumprotokolle</b> angelegt, um Infektionswege/-ketten nachvollziehbar zu machen.</li> <li>• Die <b>Toilettenanlagen</b> sollen möglichst jeweils nur von einer Person betreten werden.</li> <li>• Das <b>Sekretariat</b> wird <b>nur einzeln</b> betreten. Weitere Personen warten im Flurbereich unter Berücksichtigung des Mindestabstands. Der Eingang sollte dabei freigehalten werden.</li> <li>• <b>Verlassen des Gebäudes:</b> Das Verlassen des Hauptgebäudes geschieht durch den direkten Weg zu den äußeren Ausgängen (also nicht aus dem Haupteingang), im Anbau und in Raum B07 über die Rettungstreppe.</li> </ul>

<b>Pausenregelung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Falle einer <b>Regenpause</b> bleiben die Schüler*innen der <b>Sekundarstufe I</b> bis zum Pausenende im Unterrichtsraum – betreut von den Fachlehrer*innen der vorangegangenen Unterrichtsstunde. Der <b>Aufenthalt auf den Fluren</b> ist in den Pausen weder im Hauptgebäude noch im Anbau gestattet.</li> </ul>
<b>Risikogruppen/ Vorerkrankungen</b>	<p>Schüler*innen, die eine <b>gefährdende Vorerkrankung</b> in Bezug zu Corona haben, können zu Hause bleiben. In diesem Fall sind die Eltern dazu aufgefordert, der Schule mitzuteilen, dass aufgrund einer Vorerkrankung eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch bei ihrem Kind grundsätzlich möglich ist.</p> <p>Dieser Erklärung ist ein ärztliches Attest beizufügen. Die Art der Vorerkrankung muss aus Gründen des Datenschutzes nicht angegeben werden. Auf dieser Grundlage erfolgt eine Beurlaubung durch die Schulleitung. <b>Klausuren und Prüfungen</b> müssen dennoch unter besonderen Hygienebedingungen absolviert werden.</p>
<b>auftretende Symptomatiken während des Unterrichts</b>	<p><b>Schüler*innen mit Krankheitssymptomen</b>, die auf eine mögliche Infektion mit Covid-19 hindeuten, dürfen die Schule nicht besuchen. Bei Schüler*innen mit symptomatischen Krankheitssymptomen werden die Erziehungsberechtigten telefonisch informiert. Eine Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel ist nicht möglich.</p>